

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		68/22 ÖS			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		14.11.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Corinna Braunagel							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Kindergartenbedarfsplan 2022-2025

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

Die Gemeinden sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu erstellen, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung enthält eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsangebote, eine Bedarfsermittlung sowie einen Ausblick und eine Planung für die Zukunft. Der ausgearbeitete Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2022 bis 2025 liegt anbei.

Nach § 3 Abs. 1 S. 2 KiTaG muss die Gemeinde Muggensturm für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen. Im Kindergartenjahr 2022/2023 haben 227 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Bedarf kann durch die beiden katholischen Kindergärten Edith-Stein und Oase, sowie durch die Kindergartengruppen der Spielwiese gGmbH im Storchennest mit 260 Plätzen gedeckt werden.

Weiterhin ist für Kinder unter drei Jahre ein Betreuungsplatz vorzuhalten. Hier kann die Betreuung entweder in einer Kindertageseinrichtung (Krippe) als auch in der individuellen Kindertagespflege erfolgen. Für Baden-Württemberg wird für das Platzangebot eine vorausberechnete Betreuungsquote von 34 % zugrunde gelegt. Für das Betreuungsjahr 2022/2023 müssten somit 72 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Krippengruppe im Kindergarten Edith Stein sowie das Angebot der Spielwiese mit 4 Gruppen sind derzeit ausgelastet. Rechnerisch würde somit 20 Betreuungsplätze fehlen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass aktuell noch 2 auswärtige Kinder in der Kinderkrippe im Storchennest betreut werden. Die Verträge laufen derzeit aus, auswärtige Kinder werden aktuell nicht mehr aufgenommen.

Des Weiteren werden derzeit 12 Kinder bei Kindertagespflegepersonen betreut.

Ein Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen wird in der Zukunft durch das Neubaugebiet Falkenäcker-Stangenäckerle entstehen. Gerade junge Familien mit Kindern werden hier ansiedeln. Es wird in diesem Bereich von einem Einwohnerzuwachs von 1.400 bis 1.500 Personen ausgegangen. Hier kann von einem Betreuungsbedarf im U3- sowie Ü3-Bereich von insgesamt bis zu 100 zusätzlichen Plätzen ausgegangen werden.

Eine Erweiterung der Kinderkrippe Storchennest wurde vom Gemeinderat im Jahr 2018 beschlossen. Zusätzlich zu den bestehenden vier Kleinkindgruppen sollte dadurch die Kinderkrippe um zwei flexible Gruppen und somit auch für Kindergartenkinder erweitert werden, so dass nach der Erweiterung hier auch Kinder über drei Jahren betreut werden können. Im Februar 2020 erfolgte dann der Spatenstich, Eröffnung der Erweiterung war dann im Oktober 2021.

Weiterhin besteht immer eine große Nachfrage an Ganztagesbetreuungsplätzen im Ü3-Bereich. Daher wurde nach Bauabschluss die Erweiterung des „Storchennestes“ mit zwei Ü3-Gruppen in Ganztagesbetreuung belegt. Somit stehen nun hier im Storchennest 40 Ganztagesplätze im Ü3-Bereich zur Verfügung.

Im Jahr 2020 beschloss der Gemeinderat die Errichtung eines Waldkindergartens an der Örtlichkeit der Grillhütte auf der Gemarkung „Steinhardt“ in Muggensturm. Die Eröffnung fand zeitnah im Herbst 2020 statt. Hier können 20 Kinder im Bereich VÖ (verlängerte Öffnungszeit) durch die Spielwiese gGmbH betreut werden.

Im Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat der Bau eines neuen Kindergartens im Gebiet Faisen Nord II in der Vogesenstraße beschlossen. Hier sollen in einem modernen und zeitgemäßen energetisch optimierten Gebäude nach erfolgter Fertigstellung im Jahr 2023 dann 6 gleichartige Gruppen unterkommen, die alle Betreuungsformen von der Kleinkindbetreuung bis zu Regelgruppen und Ganztagesbetreuung in „gleichartigen Gruppenräumen“ zukunftsfähig und flexibel zulassen.

Somit gibt es in Muggensturm ein breitgefächertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten.

Mit der erfolgten Erweiterung des „Storchennestes“ und der dortigen Einrichtung von zwei Kindergartengruppen im GT-Bereich und der Errichtung des Waldkindergartens mit einer VÖ Gruppe stehen in der Summe derzeit folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

	<b>Kindergarten Ü3</b>	<b>Krippe U3</b>
Regelgruppe	42	0
Verlängerte Öffnungszeit	158	10
Ganztagesbetreuung	60	42
<b>Insgesamt:</b>	<b>260</b>	<b>52</b>

Hier kommen dann im Jahr 2023 noch die zusätzlichen Plätze im Neubau Faisen Nord II zusätzlich hinzu, je nach Betreuungsform bis zu 40 Plätze im Bereich Ü3 oder 20 im U3 Bereich.

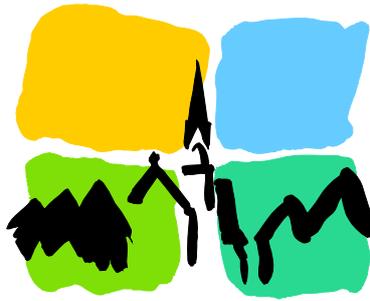
Im Hinblick auf das anstehende Neubaugebiet Falkenäcker-Stangenäckerle muss auf jeden Fall ein Neubau eines weiteren Kindergartens bzw. Kinderkrippe geprüft werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage vorgelegten Kindergartenbedarfsplan 2022 – 2025 zu.

### **Anlagen:**

Kindergartenbedarfsplan 2022-2025



# MUGGENSTURM

## **Kindergartenbedarfsplan 2022 – 2025**

Fachbereich: Rechnungsamt

Amtsleiter: Dirk Eisele

Ansprechpartner: Corinna Greschner

Telefon: 07222 / 90 93 31

E-Mail: [c.greschner@muggensturm.de](mailto:c.greschner@muggensturm.de)

Stand: Oktober 2022

## **Vorbemerkung**

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu erstellen, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Familienfreundlichkeit ist für die Gemeinde Muggensturm ein sehr großes Anliegen.

Allen Generationen sollen die entsprechenden Angebote zur Verfügung stehen.

Mit den beiden katholischen Kindergärten „Edith Stein“ und „Oase“ und dem privat-gewerblichen Träger der Spielwiese gGmbH gibt es in Muggensturm unterschiedliche Formen der Betreuung.

Das bereits große Angebot wurde im Oktober 2020 mit dem Waldkindergarten „SpielWald“ erweitert. Hinzu kamen im Oktober 2021, zwei Kindergartengruppen der Spielwiese gGmbH im Storchennest. Durch die Vielzahl der Betreuungsmöglichkeiten kann den Familien ein hohes Maß an Flexibilität geboten werden.

An der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden der kirchliche Träger (Seelsorgeeinheit Vorderes Murgtal, Verrechnungsstelle Rastatt), der privat-gewerbliche Träger (Spielwiese gGmbH), das Jugendamt Rastatt als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Leiterinnen der kath. Kindergärten Frau Schaeper und Frau Voncina sowie die Leitungen des Storchennestes, Frau Hechinger für die Krippe und Frau Catic für den Kindergarten, beteiligt. Die Gemeinde Muggensturm ist somit der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

## **Bestandsaufnahme**

Auf den folgenden Seiten werden die Eckdaten der derzeit bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung aufgezeigt.

## Katholischer Kindergarten „Edith Stein“



Anschrift: Karlstraße 24  
76461 Muggensturm

Telefon: 07222 53862

E-Mail: kiga.edithstein@kath-murgtal.de

Träger: Seelsorgeeinheit Vorderes Murgtal

Kindergartenleitung: Claudia Schaeper

### Öffnungszeiten:

Regelgruppe: Mo.-Fr. 8 – 12.30 Uhr, Mo.-Do. 13.30 – 16 Uhr

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit: Mo.-Fr. 7.30 – 14 Uhr

Gruppe mit flexibler Öffnungszeit bzw. integriertes Ganztagesangebot: Mo.-Do. 7.30 – 16 Uhr, Fr. 7.30 – 14 Uhr

Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit: Mo.-Fr. 8 – 14 Uhr

<b>Kindergarten</b>	<b>Krippe (Betreuung ab 2 Jahren)</b>
2 Regelgruppen mit insg. 40 Plätzen 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit insg. 42 Plätzen 1 Gruppe mit insg. 20 Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit und integriertem Ganztagesangebot (je10 Plätze)	1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit 10 Plätzen

Genehmigte Plätze: 112 Kinder

Belegung aktuelles Kindergartenjahr 2022/2023 95 Kinder

Voraussichtliche Belegung 31.08.2023 110 Kinder

Voraussichtliche Belegung 31.08.2024 108 Kinder

Zusatzangebote: warmes Mittagessen

## Katholischer Kindergarten „Oase“



**Anschrift:** Friedenstraße 30a  
 76461 Muggensturm  
**Telefon:** 07222 53150  
**E-Mail:** kiga.oase@kath-murgtal.de  
**Träger:** Seelsorgeeinheit Vorderes Murgtal  
**Kindergartenleitung:** Annette Voncina

### Öffnungszeiten:

3 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit: Mo.-Fr. 7.30 – 14 Uhr

Gruppe mit flexibler Öffnungszeit bzw. integriertes Ganztagesangebot: Mo.-Do. 7.30 – 16 Uhr, Fr. 7.30 – 14 Uhr

<b>Kindergarten</b>	<b>Krippe</b>
3 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit insg. 75 Plätzen,  1 Gruppe mit flexibler Öffnungszeit bzw. integriertes Ganztagesangebot mit insg. 22 Plätzen (davon 12 Kinder in der VÖ-Gruppe und 10 Kinder in Ganztagesgruppe)	Keine Gruppe vorhanden

Genehmigte Plätze:	98 Kinder
Belegung aktuelles Kindergartenjahr 2022/2023	94 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2023	95 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2024	91 Kinder

Zusatzangebote: warmes Mittagessen

**Privat-gewerblicher Träger Spielwiese gGmbH**

**Kinderkrippe „Storchennest“**



Anschrift: Malscher Straße 14  
76461 Muggensturm

Telefon: 07222 409503

Träger: Spielwiese gGmbH

Kinderkrippenleitung: Jana Hechinger

E-Mail Kinderkrippe: [info.muggensturm@spielwiese-gmbh.de](mailto:info.muggensturm@spielwiese-gmbh.de)

Öffnungszeiten:

2 Krippe Ganztagsgruppen Mo.-Fr. 7.00 – 16.30 Uhr

2 Krippe Ganztagsgruppen Mo.-Fr. 7.00 – 14.30 Uhr

Wählbar sind auch Halbtagesplätze (7.00 – 12.00 Uhr) und Sharingplätze (2 Tage oder 3 Tage Betreuung)

Genehmigte Plätze <b>Krippe:</b>	42 Kinder
Belegung aktuelles Kindergartenjahr 2022/2023:	39 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2023	39 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2024	37 Kinder

Zusatzangebote:

- wöchentliche Löwengruppe (Vorbereitung Übergang Kindergarten Ü3)
- wöchentlicher Turntag gruppenintern
- wöchentlicher Singkreis einrichtungsintern
- 14-tägig gruppeninterner Aktionstag (Ausflüge, Wald- und Naturtag)
- Stundenbetreuung

## Privat-gewerblicher Träger Spielwiese gGmbH

### Kindergarten „Storchennest“



Anschrift: Malscher Straße 14  
76461 Muggensturm

Telefon: 07222 409503

Träger: Spielwiese gGmbH

Kindergartenleitung: Frau Aldina Catic

E-Mail Kindergarten: [kita.muggensturm@spielwiese-gmbh.de](mailto:kita.muggensturm@spielwiese-gmbh.de)

#### Öffnungszeiten:

2 Gruppen mit Ganztagesbetreuung von 7.00 – 16.30 Uhr mit jeweils 20 Plätzen

Genehmigte Plätze <b>Kindergarten:</b>	40 Kinder
Belegung aktuelles Kindergartenjahr 2022/2023	33 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2023	38 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2024	40 Kinder

#### Zusatzangebote:

- wöchentlicher Turntag gruppenintern
- wöchentlicher Singkreis einrichtungsintern
- 14-tägig gruppeninterner Aktionstag (Ausflüge, Wald- und Naturtag)
- Stundenbetreuung

**Privat-gewerblicher Träger Spielwiese gGmbH Waldkindergarten  
„SpielWald Muggensturm“**



Anschrift: Gemeindewald Muggensturm „Steinhardt“  
Postanschrift: Malscher Straße 14  
76461 Muggensturm  
Telefon: 07222 409503  
E-Mail: [info.wald-muggensturm@spielwiese-gmbh.de](mailto:info.wald-muggensturm@spielwiese-gmbh.de)  
Träger: Spielwiese gGmbH  
Kindergartenleitung: Simone Müller

Öffnungszeiten:

1 Kindergartengruppe mit VÖ Mo.-Fr. 8.00 – 14.30 Uhr

Genehmigte Plätze:	20 Kinder
Belegung aktuelles Kindergartenjahr 2022/2023:	18 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2023	19 Kinder
Voraussichtliche Belegung 31.08.2024	20 Kinder

## Übersicht aktuell vorhandene Betreuungsplätze in Muggensturm

	Kindergarten Ü3	Krippe U3
Regelgruppe	42	0
Verlängerte Öffnungszeiten	158	10
Ganztagesbetreuung	60	42
<b>Insgesamt:</b>	<b>260</b>	<b>52</b>

### Kindertagespflege

Oft ist es für Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile schwer, die Berufstätigkeit und die Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Hier wird neben der Betreuung im Kindergarten oder Kinderkrippe zunehmend die Kindertagespflege in Anspruch genommen. Nach § 1 Abs. 7 KiTaG sollen insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, in Tagespflegestellen angeboten werden.

Nach der gesetzlichen Vorgabe (§ 23 SGB VIII) wird ein entsprechendes Profil der Tagespflegeperson gefordert. Die Geeignetheit ergibt sich aus der Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten sowie anderen Tagespflegepersonen. Des Weiteren müssen kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege müssen in qualifizierten Lehrgängen erworben werden.

In Muggensturm gibt es aktuell zwei Kindertagespflegeperson. Insgesamt werden 12 Kinder im Alter bis 3 Jahre wohnhaft in Muggensturm durch Kindertagespflegepersonen betreut. Diese werden in folgenden Orten betreut:

Muggensturm:        8 Kinder  
 Bietigheim:         3 Kind  
 Malsch                1 Kind

Vorrangig wird die Kindertagespflege durch das Jugendamt finanziert. Teilweise leisten die Eltern, abhängig von den finanziellen Verhältnissen, einen Eigenbetrag. Die Gemeinde Muggensturm unterstützt seit 1. August 2017 qualifizierte Tagespflegepersonen mit 1,50 € pro betreuter Stunde von Kindern unter drei Jahren.

## Bedarfsermittlung

### Entwicklung der in Muggensturm wohnenden Kinder

Einschulung Sept. 2023 (Geburten 01.09.2016 bis 30.06.2017): 51

Einschulung Sept. 2024 (Geburten 01.08.2017 bis 30.06.2018): 59

Einschulung Sept. 2025 (Geburten 01.07.2018 bis 30.06.2019): 52

Einschulung Sept. 2026 (Geburten 01.07.2019 bis 30.06.2020): 65

Einschulung Sept. 2027 (Geburten 01.07.2020 bis 30.06.2021): 65

Einschulung Sept. 2028 (Geburten 01.07.2021 bis 30.06.2022): 79

### Auswärtige Kinder

Vorrangig wird in Muggensturm wohnenden Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt. Derzeit werden nur in den Einrichtungen der Spielwiese auswärtige Kinder betreut. Es gibt keine Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Jedoch wird, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, geprüft, ob ein auswärtiges Kind in Muggensturm betreut werden kann. Steht noch ein Platz zur Verfügung, für den aus Muggensturm kein Bedarf besteht, wird dieser zur Verfügung gestellt. In den Muggenstürmer Einrichtungen können aufgrund der Auslastung auswärtigen Kindern keine weiteren Plätze angeboten werden. Damit die Betreuung eines auswärtigen Kindes nicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten führt, wird gemäß § 8a KiTaG ein interkommunaler Kostenausgleich durchgeführt.

Durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum interkommunalen Kostenausgleich im Jahr 2009 der Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt, sowie des Stadtkreises Baden-Baden, führen diese eine „Pauschalabrechnung“ durch. Die Ausgleichsbeträge entsprechen den „Gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages zum interkommunalen Kostenausgleich“ und werden jährlich angepasst.

### Entwicklung der Kosten interkommunaler Kostenausgleich 2018 - 2021

	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	13.455,94 €	13.305,52 €	5.914,83 €	15.555,02 €
Ausgaben	16.336,90 €	16.733,25 €	9.373,58 €	10.268,50 €

### Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder

	2018	2019	2020	2021
Auswärts betreute Kinder	17	13	11	13
In Muggensturm betreute auswärtige Kinder (alle in den Einrichtungen der Spielwiese)	21	19	12	11

## **Bedarf bei Kindern ab 3 Jahren**

Die Gemeinde Muggensturm ist gem. § 3 Abs. 1 S. 2 KiTaG verpflichtet, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen.

### **a) Kindergartenjahr 2022/2023**

Insgesamt wohnen in Muggensturm **227** Kinder, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder ihn im Lauf des Kindergartenjahres erlangen (Geburten 01.09.2016 – 30.06.2020).

Dieser Bedarf kann durch die beiden katholischen Kindergärten, sowie der Kindergartengruppen der Spielwiese im Storchennest mit **260** Plätzen gedeckt werden. Rechnerisch könnte selbst ein Zuzug von 14 % (ca. 40 Kinder) noch gedeckt werden.

Weitere Betreuungsplätze im Ü3-Bereich kamen durch den Waldkindergarten (20 VÖ-Plätze, Eröffnung im Oktober 2021) sowie der Fertigstellung der Erweiterung der Kinderkrippe „Storchennest“ (Oktober 2021) hinzu. Die Erweiterung des Storchennestes wurde mit zwei Ü3-Gruppen in Ganztagesbetreuung belegt.

Somit stehen **260** Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahre zur Verfügung.

Ein weiterer Spielraum wäre gegeben, wenn einige Kinder auswärts betreut werden. Diese Zahl ist jedoch schwer zu schätzen, da hier die Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen, sei es aufgrund der pädagogischen Ausrichtung, der Nähe zum Arbeitsplatz oder den individuell passenderen Betreuungszeiten.

### **b) Kindergartenjahr 2023/2024**

Es sind **241** Plätze für Kinder ab drei Jahre zur Verfügung zu stellen (Geburten 01.07.2017 bis 30.06.2021). Auch hier kann der Bedarf mit den bereits aktuell bestehenden Kindergartenplätzen gedeckt werden. Evtl. kann es in diesem Kindergartenjahr schon zu Zuzügen durch das Neubaugebiet Schielareal kommen. Hier kann mit ca. 10 Kindern über drei Jahren gerechnet werden.

### **c) Kindergartenjahr 2024/2025**

Für dieses Kindergartenjahr muss mit **261** Kindern (Geburten 01.07.2018 – 30.06.2022) gerechnet werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass zu diesem Zeitpunkt das Neubaugebiet Schielareal bewohnt sein wird. Somit muss von 256 Kindern im Alter über drei Jahre ausgegangen werden. Dieser Bedarf kann mit den dann vorhandenen 259 Betreuungsplätzen gedeckt werden. Evtl. kann zu diesem Zeitpunkt schon mit einem Zuzug durch das Neubaugebiet Falkenäcker-Stangenäckerle gerechnet werden. Rechnerisch wäre noch ein Spielraum vorhanden.

## **Bedarf bei Kindern unter 3 Jahren**

Zusätzlich zu dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren, ist ab dem 01.08.2013 auch ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gegeben. Die Betreuung für Kinder unter drei Jahren kann hier sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres ist gleichfalls ab 01.08.2013 ein Angebot vorzuhalten, sofern die in § 24 Abs. 1 SGB VIII genannten Kriterien vorliegen, u. a. Berufstätigkeit oder Ausbildung des bzw. der Erziehungsberechtigten.

Für Baden-Württemberg wird für das Platzangebot eine vorausberechnete Betreuungsquote von 34 % der Kinder unter drei Jahren zugrunde gelegt. In der Kinderkrippe „Storchennest“ des privat-gewerblichen Trägers Spielwiese GmbH werden Kinder bereits ab einem Alter von zwei Monaten aufgenommen.

Ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 haben theoretisch **213** Kinder einen Anspruch auf einen Krippenplatz (inkl. 2 % Zuschlag für hinzugezogene Kinder), ausgehend von den Einschulungsjahrgängen Muggenstürmer Kinder. Laut dem prognostizierten Bedarf des Gesetzgebers i. H. v. 34 % müssten **72** Betreuungsplätze bereitgestellt werden.

Durch die Krippengruppe des Kindergartens Edith Stein können nach wie vor 10 Plätze angeboten werden. Hinzu kommt das Betreuungsangebot durch die Spielwiese GmbH mit 42 Plätzen.

Rechnerisch würden somit 20 Betreuungsplätze fehlen. Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Muggensturm ist jedoch niedriger als die Landesquote. Des Weiteren werden Kinder bei Tagespflegepersonen betreut.

### **Ausblick**

Wie in der Bedarfsermittlung bereits festgestellt, können ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 im Ü3-Bereich rechnerisch alle benötigten Plätze zur Verfügung gestellt werden. Im U3-Bereich würden rechnerisch Plätze fehlen, jedoch kommen mit dem Neubau im Faisen Nord II je nach benötigter Betreuungsform bis zu 20 U3 Plätze hinzu. Des Weiteren werden Kinder bei Kindertagespflegepersonen betreut.

Vom Bund und den Ländern wird für die Ganztagesversorgung als Orientierungshilfe von 20 bis 30 Prozent ausgegangen. Derzeit beträgt die GT Versorgung in Muggensturm aktuell 18 %, möglich wäre eine GT Versorgung von 34% bei Anpassung der Gruppenstrukturen. Daher kann eine GT Versorgung von 30 % bei den Ü3-Kindern falls benötigt realisiert werden.

Vermeehrt wurde uns von den Leiterinnen der Kindergärten mitgeteilt, dass aktuell viele Familien zwei oder drei Kinder bekommen und so auch die Geschwisterkinder in den Kindergärten untergebracht werden müssen. Diesen Trend in der Bedarfsplanung richtig zu berücksichtigen, ist sehr schwierig.

Ein weiterer zusätzlicher Bedarf wird durch das Neubaugebiet Falkenäcker entstehen. Gerade junge Familien mit Kindern werden hier ansiedeln. Es wird von einem Einwohnerzuwachs von 1.400 bis 1.500 Personen ausgegangen. Hier kann von einem Betreuungsbedarf im U3- sowie Ü3-Bereich von insgesamt bis zu 100 zusätzlichen Plätzen ausgegangen werden.

## Planung

Im Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat der Bau eines neuen Kindergartens im Gebiet Faisen Nord II in der Vogesenstraße beschlossen. Hier sollen in einem modernen und zeitgemäßen energetisch optimierten Gebäude nach erfolgter Fertigstellung im Jahr 2023 dann 6 gleichartige Gruppen unterkommen, die alle Betreuungsformen von der Kleinkindbetreuung bis zu Regelgruppen und Ganztagesbetreuung in „gleichartigen Gruppenräumen“ zukunftsfähig und flexibel zulassen.

Somit gibt es in Muggensturm ein breitgefächertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf das anstehende Neubaugebiet Falkenäcker-Stangenäckerle muss auf jeden Fall ein Neubau eines weiteren Kindergartens bzw. Kinderkrippe geprüft werden.